
Liebe Teilnehmer, liebe Gäste,

Vorwort

es bleibt alles beim Alten, nur nicht zum gleichen Termin.

Aus organisatorischen Gründen ist es uns leider nicht möglich im April eine sportliche Rallye auszurichten. Wir wollen diesem Teilnehmerkreis aber trotzdem eine Veranstaltung bieten, und werden am 17.01.09 eine Winterrallye veranstalten.

Im April steht aber trotzdem viel auf dem Programm!

Die „Touristen“ dürfen bereits am Freitag Abend auf freiwilliger Basis die Hohenloher Landluft schnuppern, mit einer Besonderheit außerhalb von Langenburg. Unser, hoffentlich wieder zahlreiches Publikum, wird dann bei einem Concours des Deutschen Automuseums seine Favoriten auswählen können.

Am Samstag, die „Hohenloher Schleife“ mit unterschiedlichsten Aufgabenstellungen und leichten sportlichen Aufgaben. Alles jedoch unter dem Motto: „Stressfrei, aber mit hohem Spaßfaktor“!

Die Teilnehmer am „Bergtag“ dürfen sich dann auf vielfältige Veränderungen freuen. Unser historisches Stadtbild mit dem schönen Schloss soll noch mehr Einfluss auf das Fahrerlager haben. Wir wollen hier eine – den Fahrzeugen entsprechende Atmosphäre – schaffen.

Besonders freut uns, dass unser Schirmherr, S.D. Fürst Philipp zu Hohenlohe-Langenburg, den Renaissance Innenhof des Schlosses als Fahrerlager für die Vorkriegsfahrzeuge zur Verfügung stellt.

Ein besonderer Dank gilt unseren Sponsoren! Ohne deren großzügige Unterstützung wäre es unmöglich eine Veranstaltung dieser Größenordnung auszurichten.

Alle Details zur Veranstaltung können Sie dieser Ausschreibung entnehmen. Lesen Sie die Ausschreibung aufmerksam durch und machen Sie sich dadurch mit den Regularien vertraut!

Wir, die Organisatoren, die Helfer und auch die vom Automobilsport begeisterte Bevölkerung, freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihre „Langenburger“

H I S T O R I C

1 Zeitplan

Montag, 02. März 2009 Nennungsschluss

ab Montag, 9. März 2009 Versand der Teilnahmebestätigung

Freitag, 17. April 2009 Anreise und Concours des Deutschen Automuseum Langenburg

14.00-18.00 Uhr Dokumenten- und technische Abnahme (Teilnehmer „Langenburg Historic Touristik“) Organisationsbüro, Langenburg Rathaus Technische Abnahme Schlossparkplatz

16.30 Uhr Offizielle Begrüßung und Informationen zum Ablauf Freitag in der Orangerie, Schloss Langenburg

ab 17.30 Uhr Start zum Concour des Deutschen Automuseums von Langenburg, mit kleiner Hohenloher Schleife

ca. 20.00 Uhr Ankunft in Langenburg

Samstag, 18. April 2009 Landtag (touristisch)

ab 7.00 Uhr Dokumenten- und technische Abnahme und Ausgabe der Fahrunterlagen, Organisationsbüro, Langenburg Rathaus, Technische Abnahme Schlossparkplatz

7.30 Uhr Fahrerbesprechung und Informationen zum Ablauf Samstag

8.01 Uhr Start 1. Fahrzeug zum „Landtag“, Deutsches Automuseum, Langenburg

ab 16.00 Uhr Erste Zielankunft „Landtag“

19.00 Uhr Bustransfer von den Veranstaltungshotels

ab 19.30 Uhr Rallyeabend im Deutschen Automuseum, Langenburg

ab 21.00 Uhr Siegerehrung

ca. 23.30/0.30 Uhr Bustransfer zu den Veranstaltungshotels

Sonntag, 19. April 2009 Bergtag

- ab 7.00 Uhr Dokumenten- und technische Abnahme für Teilnehmer der Klassen 5–15, Organisationsbüro, Langenburg Rathaus, Technische Abnahme Schlossparkplatz
- 9.00 Uhr Fahrerbesprechung der Teilnehmer der Klassen 5–15 (Rennfahrzeuge/Motorräder) im Fahrerlager vor dem Deutschen Automuseum, Langenburg
- bis 9.15 Uhr Fahrt vom Fahrerlager zum Start nach Bächlingen
- 9.30–17.00 Uhr 1. und 2. Trainingslauf
1. und 2. Wertungslauf
- ca. 17.00 Uhr Letzte Zieldurchfahrt
- Aufstellen der nicht straßenzugelassenen Fahrzeuge im Fahrerlager vor dem Deutschen Automuseum, Langenburg
- ca. 18.00 Uhr Siegerehrung und Verabschiedung der Teilnehmer in der Orangerie, Schloss Langenburg

Langenburg
Historic

Veranstalter

Historic Events GbR; Klaus Groninger, Heiner Großeibl

Adresse des Veranstaltungsbüros

Organisationsbüro

Friedenstraße 43, 74595 Langenburg

Tel: +49 (0) 79 05/94 05 13

Fax: +49 (0) 79 05/94 05 17

e-mail: historic@Langenburg-Historic.de

Internet: www.Langenburg-Historic.de

Schirmherr

S.D. Fürst Philipp zu Hohenlohe-Langenburg

Sportlicher Ausrichter

MSC Aldingen e.V. im ADAC

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Württemberg unter Nr. 9290/09 am 10.12.2009 registriert und genehmigt.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventueller Bulletins
- Strassenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Strassenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- Bestimmungen und Auflagen der Veranstaltungsgenehmigung des Landratsamts Schwäbisch Hall

Die Richtlinien und das Reglement des DMSB und der FIA finden keine Anwendung.

Offizielle der Veranstaltung

Gesamtorganisation

Klaus Groninger, Heiner Großeibl

Rallyeleitung touristisch

Günter Großeibl

Fahrtleiter Bergtag

Oliver Eisterhues

Technische Abnahme

TÜV Süd, Öhringen

Organisationsbüro

Wolf-Michael Nagel / Tina Waldmann / Karin Sobez-Großeibl / Andrea Marek

Fahrerverbindung

Oliver Illig

Zeitnahme und Auswertung

Zeitnahme-Team des ADAC Württemberg,

Obmann: Carl-Eugen Metz, Remseck

Concours des Deutschen Automuseums von Langenburg

S.D. Fürst Philipp zu Hohenlohe-Langenburg

Partner der Veranstaltung

BMW-Vertragshändler Walter Mulfinger,
Schwäbisch Hall-Michelfeld

Deutscher Ring Lebensversicherung AG,
Versicherungsagentur Wulff, Langenburg

Distelhäuser Brauerei Ernst Bauer GmbH & Co., Distelhausen
ebm-papst Mulfingen GmbH & Co. KG, Mulfingen

GEMÜ Gebr. Müller Apparatebau GmbH & Co. KG,
Ingelfingen

FIMA Maschinenbau GmbH,
Obersontheim

Hofmann-Menü GmbH, Boxberg

Sigloch-Gruppe, Blaufelden

Signal Werbung, Schwäbisch Hall

Terex GmbH, Langenburg

Teusser Mineralbrunnen Karl Rössle GmbH & Co. KG,
Löwenstein-Teusserbad

Top Collect GmbH, Lorch

VR-Bank Schwäbisch Hall

3

Beschreibung

Die „Langenburg Historic“ ist eine Veranstaltung für historische Fahrzeuge, die aus drei Wettbewerben besteht:

Concours des Deutschen Automuseums von Langenburg, Freitag 17. April 2009 für touristische Teilnehmer auf freiwilliger Basis

Touristisch „Landtag“, Samstag 18. April 2009

Berggleichmäßigkeitsprüfung „Bergtag“

Concour des Deutschen Automuseums von Langenburg

Im Rahmen einer Fahrzeugvorstellung in der historischen Altstadt von Langenburg werden die Teams von einer Jury des Deutschen Automuseums und vom Publikum bewertet. Kriterien für die Bewertung ist der Zustand, die Historie des Fahrzeugs und der historische Gesamteindruck des Teams.

Touristisch

Die touristische Ausfahrt hat eine Gesamtlänge von ca. 175 km und führt die Teilnehmer zu herausragenden landschaftlichen und kulturellen Sehenswürdigkeiten des Hohenloher Landes. Bei dieser Variante werden keine besonderen sportlichen Anforderungen an die Teilnehmer gestellt. Bewertet wird das Auffinden der Strecke, wobei unterwegs Fragen zu beantworten und Geschicklichkeitsaufgaben zu lösen sind. Es steht der Spaß im Vordergrund. Als einziges sportliches Hilfsmittel reicht eine Stoppuhr aus. Start und Ziel wird in der historischen Altstadt von Langenburg sein.

Berggleichmäßigkeitsprüfung

Am dritten Veranstaltungstag wird für die Teilnehmer eine Gleichmäßigkeitsprüfung mit zwei Trainingsläufen und zwei möglichst zeitgleich zu fahrenden Wertungsläufen auf einer abgesperrten Bergstrecke (ca. 2,0 km) von Bächlingen nach Langenburg durchgeführt.

Bei allen drei Wettbewerben kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an!!! Die „schnellere“ Zeit ist kein Bewertungskriterium im Vergleich zu anderen langsameren Zeitvorgaben.

4 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, offene und geschlossene, ein- und zweisitzige Sport- und Rennwagen, Sport- und Rennmotorräder mit und ohne Seitenwagen.

Die Teilnehmer-Fahrzeuge des touristischen Bereichs (Freitag 17. 4. und Samstag 18. 4.) müssen über eine der nachfolgenden Zulassungsarten verfügen:

- Oldtimer Kennzeichen H
- Rotes Dauerkennzeichen 07
- Reguläre Zulassung
- Saison Kennzeichen

Die Fahrzeuge müssen zum Zeitpunkt der technischen Abnahme und während der gesamten Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Für Teilnehmerfahrzeuge an der Berggleichmäßigkeitsprüfung (Sonntag, 19. April 2009) ist keine Zulassung erforderlich. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden.

Zugelassene Fahrzeuge:

Touristik:

Klasse 1	Vorkrieg	Fahrzeuge bis Baujahr 1945
Klasse 2	Nachkrieg	Fahrzeuge Baujahr 1946-1984
Klasse 3	Sonderklasse*	Fahrzeuge ab Baujahr 1985
Klasse 4	Motorrad/-gespann	Fahrzeuge bis Baujahr 1971

Rennfahrzeuge:

Motorrad:

Klasse 5	Historische Motorräder und Gespanne	Fahrzeuge bis Baujahr 1970
Klasse 6	Renngespanne**	Fahrzeuge bis Baujahr 1985
Klasse 7	Rennmotorräder**	Fahrzeuge bis Baujahr 1985

Pkw:

Klasse 8	Rennsportwagen**	Fahrzeuge bis Baujahr 1945
Klasse 9	2-Sitzige Rennsportwagen und GT**	Fahrzeuge bis Baujahr 1980
Klasse 10	Formel- und Monopostofahrzeuge**	
Klasse 11	Tourenwagen**	Fahrzeuge bis Baujahr 1975
Klasse 12	Historische Rennfahrzeuge Alfa-Romeo	Fahrzeuge bis Baujahr 1975
Klasse 13	Fahrzeuge der Rennsport-/ Rallyemeisterschaft**	Fahrzeuge Baujahr 1985
Klasse 14	Einladungsklasse Porsche Raritäten	
Klasse 15	Sonderklasse***	

* Fahren mit Sondergenehmigung des Veranstalters.

** Bitte historischen Nachweis der Nennung beilegen.

*** Klasse 15 Sonderklasse ist für Rennfahrzeuge vorgesehen, die sich nicht in den Klassen 5 bis 14 einordnen lassen. Kriterien für eine Zulassung sind Seltenheit und Publikumswirksamkeit! Hier können sich auch aktuelle zugelassene Straßensportwägen bewerben, die diesen Kriterien entsprechen.

Der Veranstalter kann Klassen zusammenlegen oder weitere Unterteilungen vornehmen. Dies wird ggf. in einem Bulletin bekannt gegeben. Alle Fahrzeuge müssen im Originalzustand gemäß ihren entsprechenden Herstellungszeiträumen (authentische Fahrzeuge) sein. Der Veranstalter

behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und/oder den Start zu verweigern, wenn er der Meinung ist, dass diese Bedingungen nicht eingehalten werden.

Fahrzeuge, deren Zustand dem Ansehen des Veteranensports abträglich sind oder an denen erhebliche Modernisierungen vorgenommen wurden, werden nicht zugelassen.

Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. den Eigentümer/Halter nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

Zulassung zu den Wettbewerben

Freitag, 17.04.09

Concours Fahrzeuge der Klassen 1 bis 4

Samstag, 18.04.09

Landtag Fahrzeuge der Klassen 1 bis 4

Sonntag, 19.04.09

Bergprüfung Fahrzeuge der Klassen 5 bis 15

Jedes Team besteht aus dem auf dem Nennformular wie unter 7. aufgeführten 1. Fahrer und einem 2. Fahrer.

Für den 1. Fahrer ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich. Der Beifahrer ist nur fahrberechtigt, sofern er ebenfalls im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Eine Lizenz für die Teilnahme an der „Langenburg Historic“ ist nicht erforderlich.

Die Teilnehmer an der Bergprüfung (Klasse 5–15) besteht Helmpflicht. Feuerfeste Kleidung wird ausdrücklich empfohlen. Ansonsten ist körperbedeckende Kleidung vorgeschrieben (z.B. keine T-Shirts oder kurze Hosen!). Ebenfalls ist festes Schuhwerk vorgeschrieben.

**5
Zugelassene
Teams**

H I S T O R I C

6 Nennungen

Jedes Team, welches an der „Langenburg Historic“ teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennformular – ordnungsgemäß ausgefüllt – an das Rallye-Büro so rechtzeitig absenden, dass es bis spätestens Montag, den 2. März 2009 dort vorliegt.

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl in den einzelnen Klassen zu beschränken und eine Auswahl ohne Angabe von Gründen vorzunehmen.

Je Wettbewerbskategorie ist die Anzahl begrenzt auf:

- Touristisch 120 Fahrzeuge
- Bergtag 120 Fahrzeuge

Der Veranstalter behält sich vor, aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten die Fahrzeuganzahl den Erfordernissen anzupassen.

Legen Sie Ihrer Nennung bitte unbedingt folgende Unterlagen bei:

1. Ein gut reproduzierbares Farbbild/Dia des teilnehmenden Fahrzeugs (Größe möglichst 13x18)
2. Alternativ per E-Mail ein digitales Bild in möglichst hoher Auflösung an nennung@langenburg-historic.de
3. Nenngeld in Euro (Scheck, bei Nennung über Internet zwingend), alternativ über Bankeinzugsermächtigung (Nennformular und beiliegende Lastschrift), alternativ Überweisung bis 3 Wochen vor Nennschluss auf das

Konto 1575352 bei der Sparkasse Schwäbisch Hall BLZ 622 500 30, BIC: SOLADESSHA, IBAN: DE35622500300001575352

Für den Concours des Deutschen Automuseums in Langenburg ist die Teilnahme freiwillig und kostenlos.

7 Nenngeld

Langenburg Historic touristisch (Landtag)

Klasse 1-3	Fahrer und Beifahrer	275 €
Klasse 4	Motorrad, Fahrer	170 €
Klasse 4	Gespann, Fahrer und Beifahrer	240 €

Langenburg Historic „Berggleichmäßigkeitsprüfung“

Klasse 5/7	Rennmotorrad, Fahrer	80 €
Klasse 6	Renngespann, Fahrer und Beifahrer	120 €
Klasse 8-13/15	Rennfahrzeug, Fahrer	105 €
Klasse 8-13/15	Rennfahrzeug, Fahrer und Beifahrer	145 €
Klasse 14	Einladungsklasse Porsche Raritäten	nennngeldfrei

* Teilnehmer der Berggleichmäßigkeitsprüfung können die Langenburg Historic Jacke zu einem Sonderpreis von 20 € mit der Nennung bestellen. Verkauf an der Veranstaltung 30 €.

In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Der Scheck/die Lastschrift wird erst bei Versand der Teilnahmebestätigung eingelöst.

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung oder Absage der Veranstaltung durch Rücksendung des Schecks zurückerstattet bzw. die Lastschrift nicht eingereicht.

Nennungen ohne Scheck/Lastschrift werden nicht bearbeitet!

Bei Nennungen mit angekündigter Überweisung des Nenngeldes gilt das Datum der Gutschrift auf unser Konto als Eingangsdatum der Nennung!
Im Nenngeld sind enthalten

Pro Fahrzeug	Touristisch	Bergtag
Rallyekoffer	X	X
1 Rallyeschild (Plastik)	X	X
2 Rallyeschilder (Aufkleber)	X	
2 Startnummern	X	X
Fahrunterlagen	X	
Für Fahrer und Beifahrer		
Programmheft	X	X
Veranstaltungsplakat	X	X
Teilnehmerjacke	X	
Sektempfang Orangerie	X	
Essen Freitag Abend	X	
Essen Samstag Mittag	X	
Rallyeabend Samstag Abend inkl. Getränke	X	
Verpflegungsgutschein	X	X
Kaffeepause Landtag	X	
Frühstück und warme Getränke im Renncafé Orangerie an allen Tagen	X	X

Weitere Beifahrer/Begleitpersonen können die beschriebenen Leistungen erwerben:

Touristisch – gesamte Veranstaltung	145 €/pro Person
Teilnahme am Rallyeabend	40 €/pro Person

8 Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich während den offiziellen Abnahmezeiten (siehe Zeitplan) zur Abnahme des Fahrzeugs einfinden.

Bei der Abnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers
- Kraftfahrzeugschein
- Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Haftpflichtversicherungsnachweis bei nicht normal zugelassenen Fahrzeugen
- Kennzeichnung des Fahrzeugs gemäß Ausschreibung
- Bei Rennfahrzeugen (Bergtag): Helme für Fahrer/Beifahrer

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit der Startklasse, für die gemeldet ist, grundlegende Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften usw.).

Die zugelassenen Fahrzeuge müssen in allen Teilen uneingeschränkt der StVZO entsprechen. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen müssen den Kfz-Brief im Original oder in Kopie vorlegen.

Änderungen sind durch Eintragungen im Fahrzeugschein bzw. durch ABE zu bestätigen.

Bei wesentlichen Abweichungen gegenüber der StVZO, sowie bei gravierenden technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Schlusskontrolle

Nach Zielankunft am Nachtprolog und am Landtag wird die Identität des ankommenden Fahrzeugs mit dem abgenommenen überprüft.

9 Versiche- rungen

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen Personenschäden € 2.500.000,-, bei drei und mehr geschädigten Personen € 7.500.000,-, Sachschäden € 500.000,- nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Der Haftungsausschluss ist Bestandteil des Nennformulars. Die Teilnehmer bestätigen die Kenntnis und die Anerkennung des Verzichts mit ihrer Unterschrift. Die Teilnahme geschieht auf eigene Verantwortung. Der Veranstalter und der sportliche Ausrichter lehnen den Teilnehmern und Dritten gegenüber jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des ent-

hafteten Personenkreises – beruhen. Ausgenommen sind ebenfalls Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die in dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen uneingeschränkt und rechtsverbindlich an. Zu verbindlichen Aussagen ist nur die offizielle Organisation berechtigt. Höhere Gewalt und behördliche Auflagen entbinden die Organisation grundsätzlich von der Einhaltung ihrer Verpflichtungen.

Die Veranstalter schließen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen ab. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen des Kontrollhefts (der Bordkarte) an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer zwei Rallyeschilder sowie zwei Startnummern aus. Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar, vorne und hinten am Fahrzeug angebracht sein. Die Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeugs gut sichtbar angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern und Rallyeschilder entstehen.

Kontrollheft/Bordkarte

Beim Start zur Rallye erhält jedes Team ein Kontrollheft (eine Bordkarte), in dem die jeweiligen Kontrolldurchfahrten bestätigt werden. Jeder Teilnehmer ist für sein Kontrollheft (seine Bordkarte) alleine verantwortlich.

11

Ablauf der Veranstaltung/ Touristische Rallye

Das Kontrollheft (die Bordkarte) muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein. Besonders an Kontrollstellen müssen die Unterlagen von einem Fahrer/Beifahrer persönlich vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. Eine umgehende Kontrolle der erfolgten Eintragung (Zeit- oder DK-Stempel) wird empfohlen.

Jede **eigene** Änderung im Kontrollheft (Bordkarte) führt zum Wertungsverlust. Änderungen dürfen nur vom Kontrollstellen-Personal mit entsprechender Unterschrift vorgenommen werden.

Die Touristische Rallye wird auf Basis Stressfreien Fahrens mit hohem Spaßfaktor organisiert. Im Rahmen der Fahrerbesprechung wird den Teilnehmern der Ablauf erläutert und die einzelnen Aufgabenstellungen erklärt.

Nachfolgende Hinweise sind größtenteils aus dem reinen sportlichen Reglement entnommen und sollen Ihnen nur einen groben Überblick bieten.

Start

Die exakte Startzeit jedes teilnehmenden Teams ist aus dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams ersichtlich. Die Fahrzeuge werden im Minutenabstand nach aufsteigenden Startnummern gestartet. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem im Kontrollheft (Bordkarte) aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist im Kontrollheft (Bordkarte) vermerkt. Alle Teilnehmer erhalten Fahrtunterlagen, in denen die einzuhaltende Strecke genau beschrieben ist.

Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d.h. Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Starts und bekannte Ziele von Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit Hilfe der FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen Verantwortlichen an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung kann zu Bestrafungen bis zum Wertungsausschluss führen.

Zeitkontrollen (ZK)

Zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise und zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs werden Zeitkontrollen (ZK) an verschiedenen Punkten der Strecke eingerichtet. An diesen Kontrollstellen trägt der zuständige Sportwart die Zeit (die jeweils laufende Minute!) in das Kontrollheft (Bordkarte) ein, welches diesem dazu ausgehändigt wird. Hierzu müssen sich

Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

Der Beginn einer Zeitkontrollzone ist durch ein Hinweisschild „Uhr auf gelbem Grund“ angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein Hinweisschild „Uhr auf rotem Grund“ gekennzeichnet.

Jedes Team muss die jeweilige ZK zu einer vorgegebenen Sollzeit passieren. Diese Sollzeit ergibt sich aus der Addition von Soll-Fahrzeit und Startzeit für den jeweiligen Abschnitt.

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem Symbol „Uhr auf gelbem Grund“ warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone betreten.

In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Kontrollhefts (Bordkarte). Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird bestraft.

Beispiel:

Sollzeit	09:20:00 Uhr
Einfahren in Kontrollzone frühestens	09:19:00 Uhr
Übergabe des Kontrollhefts an den Sportwart zwischen	09:20:00 Uhr
Und	09:20:59 Uhr

Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von DK's wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrstrecke eingehalten wird. Der Standort des Kontrollpostens ist durch ein entsprechendes Hinweisschild „Stempel auf rotem Grund“ gekennzeichnet. Hier übergibt das Team das Kontrollheft (Bordkarte) an den zuständigen Sportwart. Dieser bestätigt die regelgerechte Durchfahrt mit Stempel/ Unterschrift ohne Zeiteintrag im dafür vorgesehenen Feld.

Sogenannte „stumme Orientierungs-Kontrollschilder“ (OK) befinden sich im Verlauf einer Orientierungsprüfung (Kartenskizze). Sie können rechts und links der Originalstrecke stehen. Die Ziffern dieser OK's sind in der erfassten Reihenfolge in das Kontrollheft (Bordkarte) einzutragen.

Weitere Aufgabenstellungen der touristischen Ausfahrt

Um die Einhaltung der Strecke überprüfen zu können, wird den Teilnehmern eine Bordkarte und ein Bilderbogen ausgehändigt, auf dem sich verschiedene Bilder über Sehenswürdigkeiten, Bauwerke usw. befinden, welche die Teilnehmer bei genauer Streckeneinhaltung ohne Schwierigkeit erkennen bzw. finden können. Die unterwegs zu lösenden Aufgaben sowie die Bewertung sind im Bordbuch genau beschrieben (Stoppuhr erforderlich).

Sportliche Wertungsprüfungen (WP)

Die Aufgabe ist es, die Sollzeit für die Strecke möglichst exakt zu fahren. An der Startkontrolle trägt der Starter die Startzeit zur WP ein. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch die Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus WP und Verbindungsetappe bis zur nächsten ZK. Das Team wird zur eingetragenen Zeit gestartet.

Die Sollzeit wird nur am Ziel der WP mittels Lichtschranke gemessen. vor dem Zielpunkt wird das Hinweisschild „Zielflagge auf gelbem Grund“ aufgestellt. Vor diesem Schild kann eine Vorzeit abgewartet werden. Die Teilnehmer müssen dazu auf der äußersten rechten Straßenseite anhalten.

Das Ziel befindet sich ca. 100 m hinter dem gelbem Schild und ist mit einem entsprechenden Hinweisschild „Zielflagge auf rotem Grund“ gekennzeichnet und wird fliegend durchfahren. Das Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem mit „Zielflagge auf rotem Grund“ gekennzeichneten Endziel ist verboten.

Beispiel:

Länge der Strecke	6,0 km
Idealzeit berechnet	9:00 Minuten
Bekannte Zeitkontrolle: Gefahren	9 Min 16,3 Sek
	16,3 Strafsekunden

Orientierungsprüfung (Ori)

Anhand von einfachen Kartenskizzen werden Sie anstelle von „Chinesen-Zeichen“ ans Ziel geleitet. Das Einhalten bzw. Finden der kürzesten Strecke wird durch „stumme Wächter“ (OK's) kontrolliert.

Berggleichmäßigkeitprüfung

Die Aufgabenstellung dieser Prüfung auf der ca. 2,0 km langen abgesperrten Bergstrecke ist es, sich im ersten Wertungslauf eine Zeit vorzulegen, die im zweiten Lauf möglichst exakt zu bestätigen ist.

Beispiel:

Fahrzeit erster Lauf (gleich Sollzeit 2. Lauf)	186,00 Sekunden
Fahrzeit zweiter Lauf	187,11 Sekunden
Strafzeit	1,11 Sekunden

Jede 0,01 Sekunde Zeitunterschied zur vorgelegten Zeit aus dem ersten Lauf führt zu 0,01 Strafsekunden. Die Fahrzeit wird elektronisch gemessen. Nachdem ein Fahrzeug gestartet ist, darf es nur aus zwingendem Grund (technischer Defekt, Hindernis, ...) angehalten werden. Wer sein Fahrzeug anhält, nachdem er gestartet ist und bevor er die Ziellinie über-

fährt, erhält 300 Strafsekunden. Start und Ziel sind jeweils eindeutig mit Linienmarkierungen und Schildern gekennzeichnet.

Den Teilnehmern mit Rennfahrzeugen (Klasse 5 bis 15) wird die Fahrzeit ihres 1. Wertungslaufes im Startbereich kurz vor dem Start des 2. Wertungslaufes mitgeteilt.

Die Wertung für den Concours des Deutschen Automuseums von Langenburg wird durch Aushang vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

„Langenburg Historic“ touristisch

Für die touristische Ausfahrt am Landtag wird eine separate Gesamtwertung über alle Klassen erstellt.

Die Bewertung der einzelnen Aufgaben bzw. die verschiedenen Zeitstrafen werden durch Aushang vor der Veranstaltung bekannt gegeben und sind ebenfalls den Fahrtunterlagen beigelegt.

Langenburg Historic touristisch (Landtag touristisch)

Gesamtsieger 1.–10. Platz aus den Klassen 1–4

Klassenwertung 1.–3. Platz

Touristische Teilnehmer können ohne Mehrkosten Mannschaften melden (mind. 3 Teams). Aus diesen Mannschaften wird nur das beste Team (Klasse 1–4) für die Ermittlung des Gesamtsiegers herangezogen.

Mannschaftssieger touristisch

1. Platz: Ehrenpreis für die drei besten gewerteten Teams

Bergtag

Gesamtsieger Klassen 5–15

Fürst Kraft zu Hohenlohe–Langenburg Pokal

1.–3. Platz: Ehren- und Sachpreise

Klassenwertung Klasse 5–15

30 % der Starter jeder Klasse erhalten Ehrenpreise

Darüber hinaus sind zusätzliche Ehren-/Sonderpreise vorgesehen.

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrungen sind im Zeitplan aufgeführt.

Gegen die Kilometrierung der Strecken ist kein Einspruch möglich.

Jeglicher Protest gegen Entscheidungen des Veranstalters, gegen Kontrollen, Wertungen und Ausschlüsse ist nicht zulässig.

Die deutschen Verkehrsvorschriften (StVO) sind von allen Teilnehmern unbedingt einzuhalten. Jede schuldhaft Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

13 Wertung

14 Proteste/ Einsprüche

Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeugs selbst verantwortlich.

15 Verkehrs- regeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

1. Verstoß Geldstrafe von € 50,-
2. Verstoß Geldstrafe von € 100,-
3. Verstoß Wertungsverlust und Geldstrafe von € 200,-

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf die selbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Wege schriftlich unter Angabe hinreichender Beweise beim Veranstalter eingeht.

16 Allgemeine Bestimmun- gen

Veranstaltungswerbung ist zu akzeptieren. Der Veranstalter behält sich vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung abzusagen bzw. Streckenführung, Zeitplan oder einzelne Wertungsprüfungen zu ändern. Über die vorgenommenen Änderungen werden die Teilnehmer durch entsprechend gekennzeichnete Aushänge im Organisationsbüro informiert.

17 Hotelreser- vierung

Der Veranstalter hat ausreichend Übernachtungskapazitäten in der näheren Umgebung von Langenburg für die Teilnehmer reserviert. Eine Buchung zu Vorzugsbedingungen (siehe Nennformular) in diesem Haus ist nur über das Organisationsbüro durch entsprechenden Vermerk in der Nennung zur „Langenburg Historic“ möglich.

18 Sonstiges

**Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung,
Absage der Veranstaltung**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, - alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne dadurch irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis abgeändert werden. Jede Änderung wird mittels Bulletin (Ausführungsbestimmungen) herausgegeben, das Bestandteil vorliegender Ausschreibung ist.

Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Rallyeleiter. Er legt die Ausschreibung aus.

Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

